

IAS

9.12.2019

III B 1 RR

(9028)

1180

Ute Keinhorst

## **Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen am 5. Dezember 2019 in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)**

### **Protokoll**

Teilnehmer: vergleiche Teilnehmerliste

#### **1.Begrüßung**

Herr Schwarz begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die Abwesenheit von Frau Schnellrath.

#### **2.Protokollkontrolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 3.September 2019 wird ohne Änderungen angenommen.

#### **3.Aktuelle Viertelstunde**

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) berichtet den neuesten Stand zu einem Thema aus der letzten Sitzung: Aufgrund eines Todesfalls bei einem Subunternehmer, sollten 15 Fahrzeuge beim Sonderfahrdienst ausfallen. Hier war es zwischenzeitlich möglich, die Fahrzeuge auf einen neuen Subunternehmer zu übertragen.

Frau Holl greift Ihre eingereichte Frage zu Schutzräumen für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen auf, bezüglich der sie bereits im Vorfeld zuständigkeithalber an die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) verwiesen wurde. Frau Holl appelliert hier jedoch auch an eine Schnittstelle zu der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS). Frau Klotz und Herr Schwarz verorten die Federführung dieser Thematik weiterhin bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG), bieten aber an, diese Frage an die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) weiterzuleiten beziehungsweise einen Vertreter von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) in die Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) einzuladen, um dazu zu berichten.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) ergänzt, dass auch Männer mit Behinderungen vermehrt von Gewalt betroffen sind und regt an, dieses

Thema ebenfalls mit aufzunehmen. Da ein Ansprechpartner derzeit hierzu nicht bekannt ist, wird das Thema auf die nächste Sitzung vertagt. Auf Nachfrage über die Kommunikation zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), gibt Herr Schwarz an, dass der Austausch im Bereich Pflege sehr intensiv, im Bereich Gleichstellung weniger intensiv ausgeprägt ist.

Wenn es gewünscht ist, das Thema Schutzräume beziehungsweise Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen auf Kinder, Senioren et cetera auszudehnen, so wird darum gebeten, dies in die jeweiligen Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen einzubringen (zum Beispiel bei der Senatsverwaltung für Inneres (SenInn), Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)).

Frau Holl weist darauf hin, dass bei der gestern stattfindenden Veranstaltung der Fachkommission zur Gewaltprävention gegen Frauen kein Vertreter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) anwesend war. Herr Schwarz erwidert, dass gegebenenfalls im Bereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) keine Kenntnis von dieser Veranstaltung bestand, ihm liegen dazu keine näheren Informationen vor.

Frau Klotz beantwortet die Frage nach der Begutachtung in der 1. Jahreshälfte 2020 aufgrund der verspäteten Einführung des Teilhabeinstruments (TIB). Frau Holl fragte, wie diese einfließt und ob Doppelbegutachtungen vermieden werden. Die spätere Einführung resultierte aus der aufwendigen Entwicklung des neuen Hilfsbedarfsinstruments. Bis dieses in Kraft tritt, geschieht die Bedarfsermittlung nach Teilhabeinstrument (TIB) nur zur Erprobung und mit Einverständnis des/ der Betroffenen. Das alte Bedarfsinstrument wird weiter angewendet. Doppelbegutachtungen sollen dadurch vermieden werden. Möglich ist zwar, dass einige Bezirke anders verfahren, dies ist jedoch von der Senatsverwaltung ausdrücklich nicht erwünscht.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen weist Herr Schwarz auf die thematische Abgrenzung des Teilhabebeirats und der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen hin. Die eingereichte Frage zum Teilhabeinstrument (TIB) wäre eigentlich dem Teilhabebeirat zuzuordnen gewesen, da dort Themen zu diskutieren sind, die ausschließlich die Eingliederungshilfe betreffen. In der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen soll es im Gegensatz dazu immer nur einen Sachstand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) geben.

Zu der letzten Frage von Frau Holl, wann die Elternassistenz neu und besser geregelt werden wird, antwortet Frau Klotz, dass diese in der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe geregelt ist, die am 1.1.2020 in Kraft tritt und wozu die Verbände noch gebeten werden Stellung zu nehmen. Bezüglich der Stundenpauschale wird demnächst mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) verhandelt, zu der Höhe können zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Im Übrigen auch ein Thema für den Teilhabebeirat.

## **4. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin**

### **a) Stand und weiterer Zeitplan**

Frau Keinhorst berichtet zum derzeitigen Stand und weiteren Zeitplan des Maßnahmenplans (siehe Anhang: Power Point).

Im Anschluss stellt sich Frau Doktor Striek vor, die die Monitoring-Stelle personell verstärken und sich insbesondere um die Themen Partizipation von Menschen mit Behinderungen/ Verbändeanhörungen kümmern wird, zu denen es im nächsten Jahr Veranstaltungen geben und wofür sie die Rücksprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe suchen wird.

Frau Bendzuck und Herr Schenck wünschen sich, dass der Entwurf des Maßnahmenplans der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen und dem Landesbeirat vor der Mitzeichnung präsentiert wird. Auch Frau Stegner weist darauf hin, dass die Weiterentwicklung des Plans mit der Partizipation der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen erfolgen soll.

Da mit der Mitzeichnung aller Senatsverwaltungen deren Einverständnis abgewartet werden muss, ist eine Vorstellung des Plans vor der Mitzeichnung jedoch nicht möglich.

Angeboten werden kann jedoch eine Vorstellung zu Schwerpunkten des Plans beziehungsweise ein Überblick zum Sachstand im Landesbeirat.

In diesem Zusammenhang schlägt die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) zudem vor, dass die Partizipation als Regelung in den Plan aufgenommen werden soll, damit eine stark abweichende Qualität der Partizipation verhindert werden kann. Dem stimmt Herr Flender zu, auch er war teilweise unzufrieden damit, welche seiner Vorschläge von den Senatsverwaltungen aufgenommen wurden und begrüßt deshalb die geplante Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Plans mit der Möglichkeit der Einbringung neuer Maßnahmen.

### **b) Vorstellung der Maßnahmen aus der Abteilung Arbeit**

Frau Böttcher stellt zunächst einen kürzlich eingegangenen Projektantrag vor, der ein Job Speed-Dating speziell für Menschen mit Behinderungen beinhaltet und sich eventuell als zusätzliche Maßnahme anbietet. Sie bittet auch in Bezug auf den Hinweis von Herrn Flender generell um Feedback, wenn Unzufriedenheit bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen besteht, denn bisher wurden außer dem vorgenannten Antrag keine weiteren Maßnahmenvorschläge oder Anträge an die Abteilung Arbeit gestellt. Frau Böttcher stellt 2 (neu beginnende) Maßnahmen vor, die in den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen werden sollen:

- „Barrieren – nein, danke“: Begleitung von Mädchen mit Behinderungen im Übergang Schule/Beruf

Zur Vermeidung von doppelter Diskriminierung wird eine Studie in Auftrag gegeben, die die Situation von Mädchen mit Behinderungen beim Übergang von Schule in die Arbeitswelt untersucht und eine Gruppe Mädchen entsprechend begleitet. Geplant ist eine enge Betreuung beziehungsweise ein Coaching (Bewerbungsanalyse et cetera) sowie ein Aufschließen des Arbeitsmarktes (Ansprache Unternehmen und Betrieben). Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, Handlungsempfehlungen anzuleiten und notwendige Unterstützungsleistungen anzupassen.

- **Beratungsstelle Inklusion im Handwerk**  
Im Rahmen eines „Aktionsprogramms Handwerk“ wird eine Stelle „Inklusionsberatung“ direkt bei der Handwerkskammer angesiedelt. Begleitung der Handwerksbetriebe bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen, Hilfestellung bei Fragen des personal recruitings & matching, Ausbildungs- und Praktikamöglichkeiten sowie Begleitung von Fördermittelanträgen et cetera

In diesem Zusammenhang wirft Frau Bendzuck die Frage auf, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit Unternehmen, die die Ausgleichsabgabe zahlen, überzeugt werden stattdessen Menschen mit Behinderungen einzustellen. Das Thema ist auch dem Staatssekretär ein Anliegen, es erfolgt hierzu ein Austausch zwischen den Abteilungen Arbeit, Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Datenrechtlich problematisch ist jedoch das direkte Anschreiben von einzelnen Unternehmen, die ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber Schwerbehinderten nicht nachkommen. Hier bedarf es einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Überzeugungsarbeit, dass Behinderung nicht unmittelbar mit Leistungseinschränkung gleichzusetzen ist. Herr Flender sieht als einzige Lösung des Problems eine deutliche Anhebung der Ausgleichszahlung, da es bei vielen Arbeitgebern nicht an Bewusstseins- und Aufklärungsmaßnahmen mangelt, sondern am Willen. Herr Schwarz fügt hinzu, dass es viele Versuche der Länder gab, diese Problematik an den Bund heranzutragen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jedoch eine Erhöhung stets abgelehnt hat.

## **5. Abteilung Integration**

Herr El-Gaya, der neue Referatsleiter des Referats „Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik“, stellt sich vor und berichtet kurz zur Verabschiedung des Diversity-Leitbilds „Weltoffenes Berlin – Chancengerechte Verwaltung“. Dieses soll Anfang 2020 mit hoffentlich regen Austausch in die Häuser getragen werden. Auch Maßnahmen für den Maßnahmenplan sind in der Abteilung derzeit in Arbeit. Als weitere Vorschläge hierfür werden von Herrn Flender die Ausweitung des Modellprojekts „Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ auf alle Bezirke und von Frau Bendzuck eine Stärkung von Antidiskriminierungsmaßnahmen vorgebracht.

## **6. Abteilung Arbeit**

### **a) Budget für Arbeit**

Zum 30.06.2020 gab es 4 Budgets für Arbeit in Berlin. Zwischenzeitlich soll die Zahl auf 6-7 Fälle gestiegen sein. Die Senatsverwaltung für Soziales fragt den Stand der gemeldeten Budgets für Arbeit 2x im Jahr (Stichtage 30.6 und 31.12) bei den Bezirken ab, so dass die genaue Zahl im Januar bekannt gegeben werden kann.

- Frau Böttcher berichtet zum Modellprojekt Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA). Basis des Projektes ist die Errichtung fachkundiger Verbindungs- und Koordinierungsstellen in Berlin für Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen. Im Vordergrund steht die Akquise passgenauer Arbeitsplätze für voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen, die Budgets für Arbeit (BfA) förderberechtigt sind. Seit 01.01.2019 wird das Modellprojekt für insgesamt 36 Monate von den 3 Trägern Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW gGmbH), BUS gGmbH und Die Wille gGmbH umgesetzt. Zur Etablierung dauerhafter Netzwerkstrukturen, gibt es regelmäßig Treffen zwischen Modellprojektträgern – Die Wille, BUS und Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW). Dort wird sich unter anderen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und Vorgehensweise ausgetauscht.

### **Schwerpunkte der drei Modellprojekte**

- o BUS: gGmbH („Wege in Arbeit - Budget für Arbeit“): Menschen mit psychischen Erkrankungen, die voll erwerbsunfähig, aber nicht einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind; Sensibilisierung für die Zielgruppe und Abbau von Vorurteilen bei Arbeitgebern;
- o Die Wille („Wertraum“): Erarbeitung gemeinsamer Strategien für die Arbeitssuche und Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen (psychisch, körperlich); Einsatz von Mentoren\*innen im Betrieb und Organisation von Workshops;
- o FAW („Inklusives Übergangsmanagement“): Vermittlung von Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind; 4-Phasen Modell (Orientierungsphase, Qualifizierungspraktika, Interaktionspraktika, begleitende Gruppenangebote).

Herr Schwarz berichtet, dass am 6.12.2019 ein Gespräch mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zur Überarbeitung des Rundschreibens zum Budget für Arbeit stattfindet. Herr Schenk bittet darum, dass nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Änderungen vorschlagen sollte. Frau Fischer weist auf eine Besprechung am 17.4.2019 zum Budget für Arbeit hin. Dort waren mehrere Akteure im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit eingeladen.

### **b) Solidarisches Grundeinkommen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen**

Frau Böttcher berichtet vom Anlaufen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE).

Das Modellprojekt steht grundsätzlich Menschen mit Behinderungen offen, sofern sie die Zugangskriterien erfüllen. Eine explizite Förderung von Menschen mit Behinderungen ist in der Solidarischen Grundeinkommen-Verwaltungsvorschrift, Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Modellprojekts, nicht verankert. Ebenfalls sind auch keine Quoten für bestimmte Personengruppen vorgesehen. Bei den Einsatzfeldern handelt es sich um zusätzliche und gemeinwohl-orientierte Tätigkeiten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Solidarische Grundeinkommen einen Beitrag zur arbeitsmarktrechtlichen Integration von Menschen mit Behinderungen leisten kann. Von aktuell 28 Förderungen gaben bislang zwei Personen eine Behinderung an.

## **7. Abteilung Soziales**

### **a) aktueller Stand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Seit der letzten Sitzung kann Frau Klotz von 3 Neuerungen im Bereich Bundesteilhabegesetz (BTHG) berichten:

- Der Doppelhaushalt 20/21 steht kurz vor der Verabschiedung. Dieser wird die Personalausstattung für die Teilhabefachdienste sicherstellen.
- Die Qualifizierung der Fallmanagerinnen und Fallmanager, zu denen ein Konzept im Teilhabebeirat vorgestellt wurde, ist derzeit in Arbeit.
- Die Menschen mit Behinderungen im Teilhabebeirat wurden im Rahmen eines Dialogformats zur Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe und Ausführungsvorschrift Übergänge vor deren Mitzeichnung beteiligt.

### **b) aktueller Stand zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)**

Im Rahmen einer Verbändeanhörung war es möglich Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) einzureichen. Eine Auswertung dieser Stellungnahmen soll dem Landesbeirat, eventuell bereits in der März-Sitzung des Landesbeirats präsentiert werden und eine Möglichkeit zur Diskussion eröffnen.

### **c) Budget für Ausbildung**

Frau Fischer berichtet, dass das Budget für Ausbildung in § 61a des Angehörigenentlastungsgesetzes verankert sein wird. Es wird angelehnt an das Budget für Arbeit. Anspruchsberechtigt sind Personen, die einen Anspruch auf Leistungen nach § 57 Sozialgesetzbuch IX haben. Voraussetzung ist deshalb auch ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 m der Handwerksordnung. Das Budget für Ausbildung umfasst die Erstattung der Ausbildungsvergütung und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule.

Zuständig ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, die zudem bei der Vermittlung des Ausbildungsplatzes helfen soll.

Herr Schenck äußert sich skeptisch über den Erfolg des Budgets für Ausbildung, da die angedachte Zielgruppe im Werkstattbereich nicht zu finden sei.

#### **d) Sonderfahrdienst (BerlKönig)**

Mit Einverständnis von Herrn Schenck wird dieser TOP auf die nächste Sitzung unter der Bedingung einer vorher erfolgten Vorbereitung von Herrn Schenck und Frau Bendzuck vertagt. Herr Schwarz stellt bei Bedarf eventuell auch einen extra Termin für dieses Thema in Aussicht, Frau Bendzuck möge sich diesbezüglich gegebenenfalls an Herrn Schwarz wenden.

#### **9. Verschiedenes**

Die Termine für die Sitzungen der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2020 werden im Einvernehmen festgelegt:

27.03.2020 14:00 – 16:00 Uhr

29.05.2020 14:00 – 16:00 Uhr

25.09.2020 14:00 – 16:00 Uhr

20.11.2020 14:00 – 16:00 Uhr

jeweils in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), in Raum E 109

Ute Keinhorst